

Beitrag aus der Forschung

Reiner Eichenberger*, Marco Portmann, Patricia Schafer und David Stadelmann

Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen: Ein Schweizer Erfolgsrezept?

<https://doi.org/10.1515/wpp-2020-0039>

Zusammenfassung: Die Schweiz gilt als wirtschaftlich und gesellschaftlich erfolgreich. Was steckt dahinter und was können andere Länder davon lernen? Eine verbreitete und mit moderner Ökonomie gut vereinbare Erklärung sind ihre besonderen politischen Institutionen mit direkter Demokratie und kleinräumigem Föderalismus. Tatsächlich aber hat die Schweiz eine dritte Institution, deren Rolle bisher verkannt wird: ihr Wahlsystem. Es beruht auf einer einmaligen Mischung von Verhältniswahlen und Mehrheitswahlen, wobei die meisten Parlamentssitze in Verhältniswahlen, aber die für viele Politiker attraktiveren Mandate in den Regierungen sowie im Ständerat in Mehrheitswahlen besetzt werden. Dabei finden die Mehrheitswahlen meist in Mehrpersonenwahlkreisen und nicht wie international üblich in Einpersonenwahlkreisen statt. Diese Mischung gibt den Parteien Anreize, für die Mehrheitswahlen weniger Kandidaten aufzustellen, als Sitze zu besetzen sind, und es veranlasst die ambitionierten Politiker, sich in der Mitte des politischen Spektrums zu positionieren. Als Folge werden zumeist Kandidaten aller großen Parteien gewählt und die Regierungen und Parlamentsdelegationen sind parteilich stark durchmischt, was eine entscheidende Ursache der für die Schweiz typischen „Konkordanz“ und hohen politischen Stabilität ist.

JEL-Klassifikation: D02, D72, P48

Schlüsselwörter: Politische Institutionen, Wahlsysteme, Mehrheitswahl, Mehrpersonenwahlkreis, Mehrmandatswahlkreis, Konkordanz

***Kontaktperson: Reiner Eichenberger**, Universität Freiburg (CH), Lehrstuhl für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd. de Pérolles 90, CH-1700 Freiburg, E-Mail: reiner.eichenberger@unifr.ch

Marco Portmann, Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP), Zinggendorstrasse 2, CH-6006 Luzern, E-Mail: marco.portmann@iwp.swiss

Patricia Schafer Universität Freiburg (CH), Lehrstuhl für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd. de Pérolles 90, CH-1700 Freiburg, E-Mail: patricia.schafer@unifr.ch

David Stadelmann, Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Entwicklungsökonomie, Universitätsstraße 30, 95440 Bayreuth, E-Mail: david.stadelmann@uni-bayreuth.de

1 Erfolgsquelle Institutionen

Der Erfolg von Ländern – gemessen beispielsweise an Wohlstand, Gleichheit, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Sicherheit, Umweltqualität, Finanzstabilität – ist weitgehend ein Resultat guter Politik. Diese wiederum ist eine Folge guter Institutionen, die den Bürgern und Politikern als politischen Handlungsträgern gute Anreize setzen (North 1991 sowie Acemoglu und Robinson 2012). Als eines der besonders erfolgreichen Länder gilt gemeinhin die Schweiz (vgl. World Economic Forum 2019 und IMD World Competitiveness Center 2020). Es stellt sich die Frage, welche Institutionen ihren Erfolg treiben und was andere Länder davon lernen können. Allgemein bekannt ist die Schweiz für ausgeprägten, kleinräumigen Föderalismus und direkte Demokratie. In diesem Beitrag vertreten und erörtern wir eine unseres Wissens neue These. Bisher wurde eine für den Erfolg der Schweiz entscheidende Institution vernachlässigt: ihr Wahlsystem. Es bietet eine einmalige Mischung von Verhältniswahlen (schweizerisch: Proporzwahlen) und einer speziellen Form von Mehrheitswahlen (schweizerisch: Majorzwahlen) in Mehr- statt Einpersonenwahlkreisen, die den politischen Handlungsträgern Anreize gibt, eine Politik zu betreiben, die gute Ergebnisse und Erfolg bringt.¹

Dieser Beitrag zielt nicht darauf, die Wirkungsmechanismen und Folgen des besonderen Wahlsystems der Schweiz umfassend zu ergründen. Vielmehr wollen wir auf die Rolle und die Stärken dieses speziellen Wahlsystems aufmerksam machen und einen Impuls für seine weitere Erforschung geben. Dafür gehen wir folgend vor: Zuerst skizzieren wir kurz das Bild der Schweizer Institutionen, wie sie normalerweise gesehen werden (Abschnitt 2). Sodann stellen wir das schweizerische Wahlsystem und ins-

¹ Wahlkreise, in denen ein bzw. mehrere Sitze zu vergeben sind, werden gemeinhin als Einpersonenwahlkreise, Einerwahlkreise und Einmandatswahlkreise bzw. Mehrpersonenwahlkreise und Mehrmandatswahlkreise bezeichnet. Die deutschen Bezeichnungen entsprechen den englischen Bezeichnungen „Single-member district“ und „Single-seat district“, sowie „Multi-member district“ und „Multi-seat district“ (oder statt „district“ jeweils „constituency“).

besondere die Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen genauer dar (Abschnitt 3). Wir erörtern, weshalb reine Verhältnis- und Mehrheitswahlsysteme eher unbefriedigende Resultate erzielen (Abschnitt 4), wie die besondere Schweizer Kombination von Verhältnis- und Mehrheitswahlen die Probleme überwindet und wie sie sich von konventionellen Mischsystemen unterscheidet (Abschnitt 5), wie die Mechanik der Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen funktioniert (Abschnitt 6) und wie stark dieses Wahlsystem die Schweiz prägt (Abschnitt 7). Zum Schluss werden die historischen Wurzeln des besonderen Wahlsystems betrachtet (Abschnitt 8) und Folgerungen gezogen (Abschnitt 9).

2 Die üblichen Verdächtigen

Als typisch für die Schweiz gelten ihre ausgeprägte direkte Demokratie und die mit ihrem kleinräumigen Föderalismus einhergehende starke Dezentralisierung (Knoepfel et al. 2017). Die Bürger haben auf allen drei Staatsebenen – Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene – weitgehende direkt-demokratische Rechte. Vom Parlament verabschiedete Verfassungsänderungen müssen zwingend auch vom Volk angenommen werden (obligatorisches Referendum). Zudem können Gruppen von 0,5 bis 1 Prozent der Wahlberechtigten für vom Parlament angenommene Gesetzesänderungen und für eigene Verfassungsänderungsvorschläge Volksabstimmungen verlangen (fakultatives Referendum und Initiative).²

Zugleich haben die 26 Kantone eine im Vergleich zu deutschen oder österreichischen Ländern große Autonomie hinsichtlich der Erbringung und Finanzierung von Leistungen. So erheben die Kantone und Gemeinden zusammen rund 84 Prozent der Einkommensteuern der natürlichen Personen und 53 Prozent der Einkommensteuern von juristischen Personen und sind allein für die Vermögensbesteuerung zuständig (Eidgenössische Finanzverwaltung 2019). Jeder Kanton hat seinen eigenen Steuertarif für die Einkommen- und Vermögensteuern, und jede Gemeinde einen eigenen Hebesatz auf die kantonalen Tarife. Als Folge ist die Steuerbelastung regional höchst unterschiedlich. Die gesamte Belastung (Kantons-, Ge-

meinde- und Bundessteuern) unterscheidet sich zwischen Kantonen und Gemeinden oft um mehr als 100 Prozent.

Auch in der politisch-ökonomischen Literatur haben die beiden Institutionen direkte Demokratie (vgl. Frey 1994, Kirchgässner, Feld und Savioz 1999, Hessami 2016 sowie Matsusaka 2018) und Föderalismus (vgl. Eichenberger 1994, Oates 1999 sowie Christl, Köppl-Turyna und Kucsera 2020) als Mechanismen zur Stärkung des politischen Wettbewerbs und zur Schaffung von Anreizen zu guter Politik große Aufmerksamkeit gefunden. Obwohl natürlich kein absoluter Konsens existiert, sind die wissenschaftlichen Ergebnisse insgesamt erstaunlich eindeutig: Richtig konstruiert, sind direkte Demokratie und Föderalismus sehr fruchtbare Institutionen, und die schweizerischen Varianten sind relativ gut konstruiert.³ So überrascht nicht, dass heute im öffentlichen und medialen Diskurs die Erfolge der Schweiz regelmäßig auf direkte Demokratie und Föderalismus zurückgeführt werden.

3 Die dritte Kraft: Das Wahlsystem

Als drittes konstitutives Element der Schweizer Politik wird oft die sogenannte „Konkordanz“ angeführt: Auf Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden vereinen die einzelnen Regierungen viele der wichtigen politischen Kräfte und sind damit parteilich stark durchmischt. Die Konkordanz ist aber anders als direkte Demokratie und Föderalismus nicht explizit in der Verfassung verankert. In der Literatur wird ihre Entstehung auf verschiedene Ursachen zurückgeführt (vgl. Klöti, Papadopoulos und Sager 2017). Zumeist wird sie als Folge der direkten Demokratie verstanden. Politiker und Parteien wollten sich gegen Referenden absichern und überließen deshalb möglichst allen wichtigen Kräften einen Platz in den Regierungen der verschiedenen Ebenen. Als weitere Ursache wird die große Bedeutung des Föderalismus und des Verhältniswahlrechts im Nationalrat sowie in den kantonalen und kommunalen Parlamenten gesehen. Sie brächten große Parteienvielfalt, in der keine Partei eine Mehrheit erlangen könne. Sodann wird oft argumentiert, infolge der Konkordanz sei der repräsentativ-demokratische Wettbewerb in der Schweiz schwächer als in Ländern mit klaren Mehrheitsverhältnissen und wechselnder Regierungsmacht.

² Für Gesetzesänderungen gilt das „einfache Mehr“: Die Mehrheit der Abstimmenden muss zustimmen. Für Verfassungsänderungen gilt das „doppelte Mehr“: Die Mehrheit der Abstimmenden insgesamt sowie wenigstens die Hälfte der Kantone muss zustimmen. Weitere Ausführungen zu den institutionellen Details gibt die Schweizerische Bundeskanzlei (2020).

³ Siehe dazu die unzähligen Publikationen der Ökonomen Charles Beat Blankart, Lars Feld, Bruno Frey, René Frey, Gebhard Kirchgässner, Christoph Schaltegger, Alois Stutzer, Mark Schelker und unsere eigenen Beiträge, aber auch die Arbeiten von Politikwissenschaftlern wie Wolf Linder und Adrian Vatter.

Diese traditionellen Argumente zu Ursache und Wirkung der Konkordanz sind wichtig, aber sie greifen zu kurz. Wir vertreten Folgendes: Die Konkordanz und viele weitere wichtige Charakteristiken der Schweizer Politik sind Folgen einer dritten – neben direkter Demokratie und Föderalismus – für die Schweiz typischen Institution, die bisher in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion weitgehend verkannt wird: ihr in aller Welt wohl einmaliges Wahlsystem (vgl. Eichenberger 2015 sowie Eichenberger et al. 2018, 2019). Es kombiniert ein starkes Verhältniswahlrecht mit einem starken Mehrheitswahlrecht, wobei die für die meisten Politiker besonders attraktiven Ämter auf allen politischen Ebenen in Mehrheitswahlen besetzt werden. Von den international üblichen Wahlsystemen – seien es reine Mehrheitswahlen, reine Verhältniswahlen oder Mischsysteme aus Mehrheits- und Verhältniswahlen – unterscheidet es sich durch dreierlei:

1. Auf nationaler Ebene sind die zwei Parlamentskammern völlig gleichberechtigt, werden aber durch unterschiedliche Wahlverfahren bestellt. Im Nationalrat, der größeren Kammer, sind die 200 Sitze proportional zur Bevölkerungsgröße auf die Kantone verteilt und werden grundsätzlich in Verhältniswahlen besetzt.⁴ Im Ständerat, der mit 46 Sitzen viel kleineren und damit für Politiker attraktiveren Kammer, werden die Sitze weitgehend in Mehrheitswahlen vergeben.⁵
2. Auf allen Ebenen werden die Regierungsmitglieder in persönlichen Wahlen zumeist im Verfahren der Mehrheitswahl bestimmt, auf kommunaler und kantonaler Ebene direkt vom Volk und auf eidgenössischer Ebene vom gesamten Parlament.⁶
3. Die Mehrheitswahlen zum Ständerat sowie zu den Regierungen auf kantonaler und kommunaler Ebene finden zumeist in Mehrpersonenwahlkreisen statt; in den einzelnen Wahlkreisen werden also jeweils meh-

rere Politiker gleichzeitig im Mehrheitsverfahren gewählt. Im ersten Wahlgang gilt die absolute, im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit. Die Wähler haben so viele Stimmen, wie Sitze zu besetzen sind. Sie sind nicht an Parteilisten gebunden und können die Stimmen frei auf die Kandidierenden auch unterschiedlicher Parteien verteilen, sie aber nicht auf einzelne Kandidierende kumulieren.^{7, 8}

Wie im Nationalrat bilden auch bei den Ständeratswahlen die Kantone die Wahlkreise. Zwanzig Kantone haben je zwei Sitze, und sechs Kantone haben je einen Sitz, da sie historisch aus Kantonsteilungen hervorgegangen sind. In den Kantonen mit zwei Sitzen haben die Wähler je zwei Stimmen, die sie beliebig auf die Kandidaten verteilen (aber nicht kumulieren) können.

Bei Regierungswahlen in den Kantonen und Gemeinden sind im Regelfall fünf, sieben oder neun Sitze zu besetzen. Entsprechend haben die Wähler fünf, sieben oder neun Stimmen zu vergeben. Die einzelnen Mitglieder werden ohne spezifische Amtszuteilung gewählt, die Regierung konstituiert sich dann selbst und verteilt die Ämter auf die Mitglieder. Die Regierung entscheidet durch Mehrheitsentscheid, und alle Regierungsmitglieder sind gleichberechtigt. Die Regierungsvorsitzenden werden zuweilen separat vom Volk gewählt, doch in vielen Gemeinden und den meisten Kantonen werden sie nach dem Rotationsprinzip innerhalb der Regierung jährlich neu bestimmt.

Die Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen sind international gesehen eine Ausnahme. In aller Regel finden Mehrheitswahlen in Einpersonenwahlkreisen statt; es wird also pro Wahlkreis nur ein Politiker gewählt, und die Wähler können nur eine Stimme abgeben. Das gilt sogar für den Senat der Vereinigten Staaten. Zwar hat dort jeder Bundesstaat zwei Senatoren, doch diese werden zeitlich

⁴ In kleinen Kantonen mit nur einem Nationalratssitz gilt implizit das Verfahren der Mehrheitswahl.

⁵ Für Ständeratswahlen gilt nur in den Kantonen Jura und Neuenburg (seit 2011) das Verhältniswahlrecht.

⁶ Die Kantonsregierungen werden in allen Kantonen außer im Tessin im Mehrheitssystem gewählt. Die Gemeinderegierungen werden zu rund drei Vierteln im Mehrheitssystem bestellt (Ladner 2011). Die Bundesregierung, bestehend aus sieben „Bundesräten“ (Ministern), werden von der Vereinigten Bundesversammlung (allen National- und Ständeräten gemeinsam) gewählt. Die sieben Sitze werden einzeln vergeben, gereiht nach dem abnehmenden Amtsalter ihrer Inhaber. In einem Viel-Runden-Mehrheitsverfahren wird jeweils der Kandidat mit den wenigsten Stimmen eliminiert, bis ein Kandidat eine absolute Mehrheit erreicht. Die Kandidatur ist völlig offen. Es gibt keine offizielle Kandidatenliste, und jeder Parlamentarier kann für beliebige Personen stimmen. So sind zumindest Neuwahlen immer Kampfwahlen.

⁷ Somit ist das Mischen („Panaschieren“) systemimmanent und immer erlaubt. Das Kumulieren hingegen ist nur in den Wahlen zum Nationalrat (bis zu zwei Stimmen) und zu den kantonalen und kommunalen Parlamenten (zumeist zwei, zuweilen auch drei Stimmen) erlaubt.

⁸ Man kann dieses Verfahren auch als eine spezielle Form der Zustimmungswahl („Approval voting“) mit mehreren Sitzen verstehen (Van der Straeten, Lasier und Lachat 2018). Denn wie bei Zustimmungswahlen haben die Wähler mehrere Stimmen. Für Zustimmungswahlen charakteristisch ist aber, dass die Wähler ihre Präferenzen auch für Kandidaten äußern können, die sie nicht unbedingt gewählt sehen möchten. Dafür brauchen die Wähler aber mehr Stimmen, als es Sitze zu vergeben gibt. Das trifft hier nicht zu. Die Wähler erhalten so viele Stimmen, wie es Sitze gibt. Für einen Überblick über die Literatur der Zustimmungswahl siehe Brams und Fishburn 2007 oder Laslier und Sanver 2010.

gestaffelt gewählt und dadurch ebenfalls in Einpersonenwahlkreisen.

Somit kommen wir zur entscheidenden Frage: Wie begünstigen diese drei institutionellen Elemente aus Sicht der Bürger gute Politik und gute Politikergebnisse?

4 Gute Politik: Von reinen zu gemischten Wahlsystemen

Die Qualität von Politik ist wissenschaftlich schwer fassbar, da keine wohldefinierte gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktion existiert (Arrow 1951). Auch gibt es keinen allgemeinen Konsens darüber, was unter guter Politik zu verstehen ist (vgl. Weiss 2000). Einen Überblick über die meistgenannten Faktoren für gute Politik geben die United Nations (2009). Sie können wie folgt zusammengefasst werden: Die Amtsinhaber sollen dank klarer Zurechenbarkeit verantwortlich für ihre Entscheidungen sein, und es soll Transparenz herrschen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen klar gegeben sein und von unabhängiger Seite durchgesetzt werden, so dass auch Korruption erschwert wird. Die Politik sollte die Wünsche der Gesellschaft unter möglichst effizienter und effektiver Einsetzung der Ressourcen erfüllen. Weiter soll die Regierungsfähigkeit hoch sein und Stillstand und Blockaden sollen möglichst vermieden werden. Überdies ist die Partizipation der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen zentral. Der Entscheidungsprozess soll repräsentativ sein und alle Meinungen angemessen berücksichtigen. Zudem soll die Politik möglichst gesamtheitlich orientiert sein und auf das Wohl der Bürger aus allen Regionen, Minderheiten und dem gesamten politischen Spektrum zielen. Die Politik soll kompromissorientiert sein, also nicht auf Extrempositionen, sondern eher auf die Mitte des politischen Spektrums und auf kluge Kompromisse zielen. Einfach gesagt: Das Gesamtinteresse soll zählen; regionale und sektorspezifische Interessen sollen berücksichtigt werden, ohne zu dominieren; und die Politik soll effiziente Problemlösung und nicht nur Umverteilung anstreben.

Diese Ziele werden in Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen unterschiedlich gut erfüllt. Die politikwissenschaftliche Literatur hat sich stark mit Vor- und Nachteilen von unterschiedlichen Wahlsystemen befasst. Generell besteht in der Entscheidung für das Wahlsystem von Legislative und Exekutive ein Zielkonflikt zwischen Regierungsfähigkeit und Repräsentanz, wobei Regierungsfähigkeit eher unter Mehrheits- und Repräsentanz unter Verhältniswahlrecht erfüllt wird (vgl. Norris 1997). Reine Verhältniswahlsysteme mit Wahlkreisen mit vielen Sitzen bringen

Parteien- und Meinungsvielfalt ins Parlament und somit eine hohe Repräsentativität. Jedoch wird die Regierung zumeist durch Koalitionen von Parteien gebildet, was zu zwei Problemen führen kann. Da die Koalitionen oft instabil sind, leidet die Regierungsfähigkeit, und bei Regierungswechseln geht oft die Konsistenz über die Zeit verloren. Zudem ist es schwierig, die Politikergebnisse den einzelnen Koalitionsmitgliedern zuzurechnen. Dies mindert die Verantwortlichkeit und damit die Leistungsanreize der Politiker, insbesondere zur Erstellung klassischer öffentlicher Güter, welche einer breiten Wählerschaft zugutekommen. Entsprechend setzen sie ihre knappe Zeit und Ressourcen vermehrt für die Vertretung gut organisierter Partikularinteressen ein. Diesen gegenüber gelingt es besser, die eigenen Leistungen glaubwürdig darzustellen, da sie besser über die Aktivitäten von Politikern und Parteien informiert sind. Wenn Politiker in unterschiedlichen Wahlkreisen gewählt werden, erhält die Vertretung von Partikularinteressen eine räumliche Dimension, das heißt, die Politiker fokussieren auf spezielle Interessen in ihrem Wahlkreis. Politik zielt dann mehr auf Umverteilung zwischen den Wahlkreisen als auf die Entwicklung neuer, für alle vorteilhafter Problemlösungen.

In reinen Mehrheitswahlsystemen mit Einpersonenwahlkreisen – egal ob für das Parlament oder einen Regierungsvorsitz wie Präsidentschaft, Gouverneur oder Bürgermeister – versuchen sich die Parteien und Kandidaten tendenziell in der Mitte des politischen Spektrums zu positionieren (Downs 1957). Die Abweichung von der Mitte kann im Einzelfall allerdings beträchtlich sein (Stadelmann, Portmann und Eichenberger 2019). Solange nur zwei Parteien oder Kandidaten um die Wählergunst buhlen, treibt sie der Wettbewerb in die Mitte des politischen Spektrums. Sobald es aber mehr als zwei Kandidaten gibt, führen sie strategische Erwägungen weg von der politischen Mitte. Während diese Strategiespiele der optimalen Positionierung zu Inkonsistenz der Politik über die Zeit und Abweichungen von der Mitte führen, bleiben die Ränder des Meinungsspektrums unterrepräsentiert und die Meinungsvielfalt ist eingeschränkt. Da Mehrheitswahlsysteme fast immer auf Einpersonenwahlkreisen und damit in Parlamentswahlen auf geographisch kleinen Wahlkreisen aufgebaut sind, führen sie zumeist zu einer stark regionalen und wenig gesamtheitlichen Orientierung der Abgeordneten.

Die Politiksysteme verschiedener Länder versuchen diese Zielkonflikte auf unterschiedliche Weise zu lösen. In Ländern mit Verhältniswahlrecht wird die Parteienzahl mittels Zulassungshürden für Kleinparteien gesenkt, um die Regierungsfähigkeit und Konsistenz der Politik über die Zeit zu erhöhen, was aber die Neubildung von Parteien

erschwert und den politischen Wettbewerb schwächt. In Ländern mit Mehrheitswahlsystemen in Einpersonenwahlkreisen bewirkt das Verhalten der Wähler, dass oft nur zwei große Parteien existieren (Duverger 1959). Für die einzelnen Wähler ist es oft lohnender, ihre Stimmen nicht ihren Lieblingskandidaten mit wenig Wahlchancen zu geben, sondern sie dem ihnen genehmeren der zwei Kandidaten mit den besten Erfolgsaussichten zu geben. Entsprechend konzentrieren sich die Stimmen auf zwei Kandidaten. Dadurch wird das Überleben für kleine Parteien schwieriger, weshalb sie versuchen, in meist größeren Parteiblöcken zusammenzufinden. Zugleich werden in den Parteien häufig Vorwahlen abgehalten, um die Kandidatenzahl so weit zu reduzieren, dass sich die Stimmen der eigenen Wähler nicht auf die Kandidaten verteilen. Das Resultat ist ein Zweiparteiensystem mit jeweils zwei Kandidaten pro Wahlkreis, wodurch nicht nur das Wahlergebnis, sondern auch der ganze Politikprozess an Repräsentativität einbüßt.

Zur Überwindung der Schwächen reiner Wahlsysteme wurden in zahlreichen Ländern Mischsysteme mit einem Zusammenspiel aus Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht eingeführt. Es existieren viele unterschiedliche Varianten von Mischsystemen, wobei die genaue Ausgestaltung der Verwebung der beiden Wahlregeln eine zentrale Rolle spielt (Blais und Massicotte 1996). Die Wahlen zum Deutschen Bundestag stellen wohl eines der bekanntesten Mischsysteme dar (Cox 1997). Die Wähler können eine Erststimme für einen Kandidaten aus ihrem Wahlkreis (im ganzen Bundesgebiet gibt es 299 Wahlkreise) und eine Zweitstimme für die Landesliste einer Partei abgeben. Ausschlaggebend für die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ist die Zweitstimme – die Verhältnis- und Mehrheitswahlen finden also nicht unabhängig voneinander statt. Am Ende bestimmen die Verhältniswahlen die Sitzverteilung, so dass im Bundestag der Sitzanteil der Parteien weitgehend ihrem Anteil an Zweitstimmen entspricht (es gilt ein Zweitstimmenproporz). Somit bringen die unter dem relativen Mehrheitswahlrecht erzielten Mandate den Parteien (abgesehen von den Überhangmandaten, die durch Ausgleichsmandate weitgehend ausgeglichen werden) keine zusätzlichen Sitze, sondern verändern „nur“ die Kandidatenzusammensetzung.

Während also im deutschen Wahlsystem die gegenseitige Abhängigkeit und Verwebung der beiden Wahlsysteme sehr weitgehend ist, stehen in der Schweiz die beiden Systeme wenigstens auf den ersten, wahlrechtlichen Blick weitgehend unabhängig nebeneinander, sowohl innerhalb der Legislative (National- vs. Ständerat) als auch zwischen Legislative und Exekutive (kantonale und kommunale Parlamente vs. Regierungen). Das Schweizer Wahlsystem wird deshalb in der politikwissenschaftlichen

Literatur oft nicht als Mischsystem gesehen (vgl. zum Beispiel Massicotte und Blais 1999). Wir denken jedoch, dass die Stärke des Schweizer Wahlsystems genau in diesem aus wahlrechtlicher Sicht sauber getrennten Nebeneinander zweier Wahlverfahren liegt, das eine intensive Interaktion der Anreize für die Handlungsträger auslöst.

5 Das schweizerische Mischsystem: Vielfalt in der Einheit

Die für die Schweiz typische Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahlen vermag die wichtigsten Zielkonflikte politischer Systeme weitgehend zu entschärfen.

Die Verhältniswahlen zum Nationalrat sowie zu den kommunalen und kantonalen Parlamenten sorgen für große Parteienvielfalt. Sie geben den Parteien und Politikern Anreize, sich auf dem gesamten politischen Spektrum wie die Wähler zu verteilen. Wenn es so wie im Kanton Zürich zurzeit 35 Abgeordnete des Nationalrats („Nationalräte“) gibt, reichen weniger als 3 Prozent der Stimmen, um gewählt zu werden. Natürlich steigen mit der Sitzzahl pro Wahlkreis auch die Anreize, extremere politische Positionen einzunehmen, was der Idee einer breiten Repräsentation entspricht. Deshalb sitzen die meisten stark ideologisch orientierten Politiker im verhältnisgewählten Nationalrat und nicht im mehrheitsgewählten Ständerat. Zumeist kommen sie aus den großen Kantonen mit vielen Sitzen, wohingegen sich in Kleinkantonen mit nur einem oder zwei Sitzen auch die Nationalräte stärker an der politischen Mitte orientieren (Portmann, Stadelmann und Eichenberger 2012).

Auf der nationalen Ebene ist es für Politiker attraktiver, einen der 46 Sitze im Ständerat einzunehmen als einen der 200 Sitze im Nationalrat. In den Kantonen und Kommunen möchten viele ambitionierte Politiker lieber eines der wenigen Regierungsmitglieder (zumeist 5 bis 9 Mitglieder) als eines der vielen Parlamentsmitglieder sein. Die Regierungsämter in den Kantonen und größeren Städten sind so attraktiv, dass auch oft Nationalräte (aber kaum Ständeräte) für solche Ämter kandidieren und im Erfolgsfall von der eidgenössischen Ebene auf die kantonale oder gar kommunale Ebene wechseln oder (seltener) beide Ämter zugleich ausfüllen.

Da die attraktiveren Ämter fast ausschließlich in Mehrheitswahlen mit Mehrpersonenwahlkreisen vergeben werden, haben zumeist nur Kandidaten Wahlchancen, die sich tendenziell in der Mitte des politischen Spektrums positionieren und ausgewogene Positionen einnehmen. Entsprechend müssen sich in allen Parteien gerade die

besonders ambitionierten Kandidaten tendenziell zur Mitte des politischen Spektrums bewegen (Stadelmann, Portmann und Eichenberger 2019). Insofern wirken die Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen für den Ständerat und für die kantonalen und kommunalen Regierungen wie ein Trichter, der die durch die Verhältniswahlen zum Nationalrat und zu den Kantons- und Gemeindeparlamenten bedingte große parteiliche und ideologische Vielfalt in die politische Mitte kanalisiert.

Diese in aller Welt einmalige Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahl hat bedeutende Vorteile. Dank der Parteinvielfalt infolge Verhältniswahlen werden die Präferenzen der Wähler am Rand des politischen Spektrums klarer und besser wahrnehmbar formuliert als in reinen Mehrheitssystemen. Dadurch fällt es den Politikern in den wichtigen mit Mehrheitswahl besetzten Positionen leichter, gute mehrheitsfähige Kompromisslösungen zu finden, die gleichzeitig eine Brücke zu Randinteressen bilden.

Umgekehrt gibt die Bedeutung von Mehrheitswahlen selbst ideologisch orientierten Parteien Anreize, keine allzu extreme Oppositionspolitik zu verfolgen, weil ihnen die Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen Aussicht auf einen Sitz in der Regierung geben, falls sie sich nicht extrem gebärden. Das gilt insbesondere für die besonders ambitionierten Politiker, die typischerweise in die wichtigen, mehrheitsgewählten Positionen drängen. Entsprechend sind sie oft und unter Zustimmung der eigenen Partei moderater als der Partei-Median. Da sie aber nur dann einigermaßen glaubwürdig Mittelpositionen einnehmen können, wenn sie nicht permanent und allzu weit von der Parteilinie abweichen, haben sie auch Anreize, auf eine Mäßigung ihrer Partei hinzuwirken.

Als Folge steht den Wählern in Wahlen zu den wichtigen im Mehrheitsverfahren besetzten Positionen zumeist eine Auswahl an Politikern aus unterschiedlichen Parteien zur Verfügung, die sich aber in ihren grundsätzlichen Positionen eher nahestehen. Dank ihrer parteilichen Prägung sind diese moderaten Politiker jedoch keine opportunistischen Mehrheitsvertreter. Sie setzen durchaus ideologische Akzente auf Positionen, die rund um den Median des Wählerspektrums – aber nicht zu weit davon entfernt – gestreut sind. Das bringt eine hohe Kompromissorientierung, Regierungsfähigkeit, gesamtheitliche Orientierung und Konsistenz der Politik über die Zeit.

Im Hinblick auf die Politikergebnisse unterscheidet sich dieses System nicht nur von reinen Systemen, sondern auch von gemischten Systemen wie dem deutschen. Erstens bringt die Direktwahl der Regierungen auf Kantons- und Gemeindeebene die Einbindung aller wichtiger Parteien in die Regierung. Dabei entsteht die Mischung nicht durch Koalitionsbildung, sondern direkt durch die Mehr-

heitsregel mit mehreren Sitzen. Weil zweitens die nach der Mehrheitsregel mit mehreren Sitzen gewählten Politiker (Ständeräte, Mitglieder kantonaler und kommunaler Regierungen) mehr Einfluss haben als die nach dem Verhältniswahlrecht gewählten (Nationalräte, Mitglieder der kantonalen und kommunalen Parlamente), haben alle karriereorientierten Politiker Anreize, moderate, eher auf Problemlösung als Umverteilung orientierte Positionen einzunehmen. In Deutschland haben hingegen die direkt gewählten Mitglieder des Bundestags ähnlichen Einfluss wie die über Landeslisten gewählten Mitglieder. Drittens haben im Schweizer System die Mehrheitswahlen (meist in Mehrpersonenwahlkreisen) einen maßgebenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Ständerats und der kantonalen und kommunalen Regierungen. Dadurch beeinflussen sie auch die Positionierung der Parteien. In Deutschland hingegen wird die Zusammensetzung des Bundestags schlussendlich weitgehend über das Verhältniswahlrecht bestimmt, so dass die Mehrheitsregel bei der Erststimme, wenn überhaupt, nur einen beschränkten Einfluss auf die Positionierung der Parteien hat. Viertens gibt die in der Schweiz verwendete Mehrheitsregel mit zwei Wahlgängen den Kandidaten weit stärkere Anreize, sich in der Mitte des politischen Spektrums zu positionieren, als die in Deutschland verwendete Regel mit nur einem Wahlgang. Fünftens prägt das Schweizer Wahlsystem die Anreize der Politiker auf allen drei Staatsebenen, wohingegen das Deutsche nur die Bundesebene betrifft.

6 Die Mechanik von Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen

Die Schweizer Version der Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen kanalisiert die Politiker noch kraftvoller in die politische Mitte als das sonst übliche Mehrheitswahlverfahren in Einpersonenwahlkreisen. Denn die Schweizer Mehrheitswahlen haben eine bisher in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion weitgehend vernachlässigte Eigenschaft. International betrachtet finden Mehrheitswahlen heute in aller Regel in Einpersonenwahlkreisen statt, so in den Wahlen zu den nationalen Parlamenten in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und auch Deutschland (Direktmandate für den Bundestag).⁹ Dabei haben die Wähler jeweils eine Stimme

⁹ In Frankreich werden die kommunalen Legislativen in Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern in Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen gewählt.

zu vergeben. In der Schweiz hingegen haben die Wähler in den Mehrheitswahlen zu den kantonalen und kommunalen Regierungen sowie in Ständeratswahlen in der Regel mehrere Stimmen zu vergeben. Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen haben ein bisher weitgehend verkanntes Potential zur politischen „Einmüttung“ der Kandidaten und zur Stabilisierung der politischen Ergebnisse. Dabei spielen zwei Mechanismen zusammen: Die endogene Reduktion der Kandidatenzahl und die starke Zentripetalkraft in Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen.

6.1 Endogene Reduktion der Kandidatenzahl

Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen ist eine Situation mit vielen, über das politische Spektrum verteilten Parteien, so wie es für die Schweiz infolge der vielen Verhältniswahlen typisch ist.

Solange in einer Mehrheitswahl mit mehreren Sitzen für eine Regierung oder den Ständerat alle Wähler ihre Stimmen ausschließlich den Kandidaten ihrer Lieblingspartei geben, lohnt es sich für die Partei mit den meisten Wählern, so viele Kandidaten aufzustellen, wie es Sitze gibt. Unter der Annahme, dass Wähler absolut parteitreu stimmen („Block voting“), kann die Partei so einen Erdrutschsieg („Landslide victory“) erzielen und alle Sitze gewinnen. Die Möglichkeit von Block voting und damit einhergehenden Erdrutschsiegen war die Grundlage für die in der Literatur geäußerten Vorbehalte gegenüber Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen.¹⁰

Das Kalkül der Parteien ändert sich jedoch grundlegend, wenn manche Wähler ihre Stimmen nicht ausschließlich den Kandidaten ihrer Lieblingspartei geben, sondern auch andere Dimensionen als die Parteiideologie berücksichtigen und einzelne Stimmen Kandidaten anderer Parteien geben. Gründe dafür können sein, dass ihnen diese in einzelnen Sachfragen näherstehen als manche Kandidaten ihrer Lieblingspartei oder dass sie sie für besonders kompetent halten, persönlich kennen oder aufgrund von Charakteristika wie regionale Herkunft, Beruf, Alter oder Geschlecht besonders mögen. Eine Analyse der Wahlzettel der Regierungswahl im Kanton Zürich im Jahr 2019 bestätigt diese Annahme: Viele Wähler verteilen ihre Stimmen auf Kandidaten unterschiedlicher Parteien (Moser 2019).

Die Parteien haben dann das Problem, dass sich diejenigen Stimmen, die die Wähler aufgrund von Parteipräfe-

renzen abgeben, auf ihre verschiedenen Kandidaten verteilen. So erhält jeder Kandidat weniger Stimmen, als er erhielte, wenn die Partei weniger Kandidaten aufstellte. Die Parteien können also die Wahlchancen ihrer Kandidaten erhöhen, indem sie die Kandidatenzahl senken. Das wiederum erhöht den Druck auf die anderen Parteien, ebenfalls die Zahl ihrer Kandidaten zu reduzieren. Die Reduktion der Kandidatenzahl pro Partei gibt allen Wählern (auch denjenigen, die gerne alle ihre Stimmen ausschließlich ihrer Lieblingspartei geben möchten) Anreize, einige ihrer Stimmen auch Kandidaten verschiedener Parteien zu geben. Das wiederum gibt den Kandidaten Anreize, eine Politik zu verfolgen, die sie für möglichst viele Wähler anderer Parteien attraktiv macht, sich also in die politische Mitte zu bewegen. Dadurch unterscheiden sich die Kandidaten ideologisch immer weniger, was das Gewicht der anderen Kriterien der Wähler sowie die Wahrscheinlichkeit wachsen lässt, dass sie nicht nur Kandidaten ihrer Lieblingspartei Stimmen geben. Das wiederum stärkt die Anreize aller Parteien, die Kandidatenzahl weiter zu reduzieren.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein potenzielles Gleichgewicht, in dem die Parteien nur Kandidaten mit realistischen Wahlchancen aufstellen. Alle anderen kandidatealisieren nur die Spitzenkandidaten und senken so die Erfolgchancen der Partei.¹¹ Solange die von den Wählern aufgrund von persönlichen Charakteristika der Kandidaten über die Parteigrenzen hinweg gegebenen Stimmen nicht systematisch verteilt sind, beschränken sich die realistischen Wahlchancen einer Partei in etwa auf den Sitzanteil, der ihrem relativen Wähleranteil entspricht. Die Folge dieses Mechanismus ist Konkordanz in dem Sinne, dass die kantonalen und kommunalen Regierungen sowie die Kantonsvertretungen im Ständerat aus Vertretern mehrerer Parteien zusammengesetzt sind. Die Konkordanz folgt also ganz direkt aus den Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen und damit einer formellen Institution.¹²

¹¹ Nach unserer Kenntnis wurde dieser Mechanismus in der formalen Literatur zu Wahlsystemen nicht thematisiert. Einzelne Elemente erörtert Lutz (2014).

¹² In der parlamentsgewählten Bundesregierung, dem „Bundesrat“, hat die Konkordanz einen anderen Ursprung. Da Parlamentarier viel eher als Bürger zu Absprachen und so zu „Block voting“ neigen dürften, drohten mit dem Mehrheitsverfahren mit mehreren Sitzen einseitige Wahlergebnisse beispielsweise in sprachlicher und religiöser Hinsicht sowie für die Parteien und Amtsinhaber unangenehme Instabilitäten über die Zeit. Die schon in der ersten Verfassung festgelegte Wahlregel – einzeln und sequenziell (dazu Fußnote 5) – bringt diesbezüglich zwar Vorteile. Da aber auch mit ihr Instabilitäten auftreten können, werden die Sitze seit 1959 nach der „Zauberformel“

¹⁰ Vgl. Niemi und Grofman 1985, Gerber, Morton und Rietz 1998 sowie Colomer 2007.

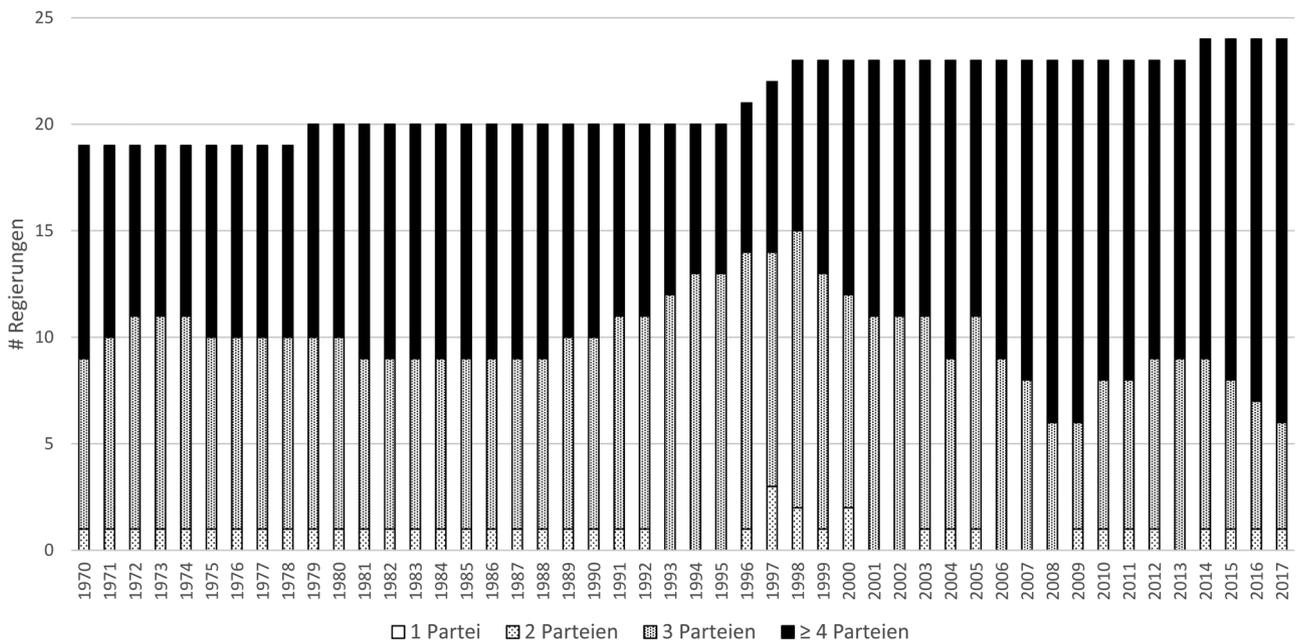


Abbildung 1: Zusammensetzungen der mit Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen besetzten Kantonsregierungen in der Schweiz zwischen 1970 und 2017 nach Parteien

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von Walter und Emmenegger (2018)

Entscheidend ist damit die Frage, ob die politische Realität in den Schweizer Kantonen und Gemeinden sowie im Ständerat eher durch Block voting und damit durch die Dominanz einzelner Parteien geprägt ist oder durch Wettläufe zur Reduktion der Kandidatenzahl und damit durch Parteienvielfalt trotz Mehrheitswahlen. Abbildung 1 zeigt die Parteien-Zusammensetzungen der durch Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen besetzten Schweizer Kantonsregierungen seit 1970.¹³ Wäh-

besetzt, nach der den größten drei Parteien je zwei Sitze zustehen und der vierten Partei ein Sitz zusteht. Da die Parteivorschläge aber nicht bindend sind und die Kandidatur völlig offen ist, sind Neuwahlen immer Kampfwahlen. Mittlerweile wurden drei Volksinitiativen für eine Direktwahl des Bundesrates durch die Bürger vom Volk abgelehnt (zuletzt 2013). Die Hauptargumente waren, Volkswahlen könnten die sprachregionale und geschlechtliche Durchmischung der Regierung nicht garantieren und drohten übermäßig medialisiert zu werden.

¹³ Nur der Kanton Tessin bestellt die Kantonsregierung mit einem Verhältniswahlssystem. Der Kanton Zug hat 2013 von Verhältnis- zu Mehrheitswahlen in einem Mehrpersonenwahlkreis gewechselt. Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird die Kantonsregierung weiterhin in der Landsgemeinde über offenes Händemehr gewählt, wohingegen die Kantone Nidwalden (1996), Appenzell Ausserrhoden (1997) und Obwalden (1998) von der Handwahl an der Landsgemeinde zu geheimen Mehrheitswahlen mit einem Mehrpersonenwahlkreisen gewechselt haben. In Abbildung 1 wächst deshalb die Anzahl der Kantonsregierungen.

rend dieser Periode war niemals vollständiges Block voting oder ein Erdrutschsieg zu beobachten: In allen Beobachtungen der vergangenen fast 50 Jahre haben sich die Regierungen aus Mitgliedern von mindestens zwei Parteien zusammengesetzt. In der großen Mehrheit der Kantone waren es wenigstens drei Parteien, und zumeist saßen in über der Hälfte der Kantone vier und mehr Parteien in der Regierung.

Die interessante Frage ist damit, weshalb in der Schweizer Praxis das in der Literatur befürchtete Block voting keine Rolle spielt. Wir sehen dafür folgende Gründe:

- Erstens herrscht dank der bedeutenden Rolle von Verhältniswahlen anders als in den Vereinigten Staaten große Parteienvielfalt, und damit gibt es eher kleine ideologische Unterschiede wenigstens zwischen den Nachbarparteien im politischen Spektrum. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Wählern aus politischen oder persönlichen Gründen manche Kandidaten anderer Parteien besser gefallen als einzelne Kandidaten ihrer Lieblingspartei.
- Zweitens sind in den Einheitswahlkreisen, also den ganzen Kantonen und ganzen Gemeinden, die politischen Präferenzen der Wähler relativ heterogen. Zusammen mit der Parteienvielfalt infolge Verhältniswahl bewirkt dies, dass es kaum Parteien mit einer großen relativen oder gar absoluten Mehrheit gibt, für die es sich lohnt, so viele Kandidaten aufzustellen, wie es Sitze gibt.

- Drittens haben die einzelnen Kandidaten Anreize, sich stärker zur politischen Mitte hin zu orientieren als ihre Parteien. Dadurch schrumpfen die ideologischen Unterschiede und damit die psychischen Kosten für die Wähler, für andere Kandidaten als jene ihrer eigenen Partei zu stimmen.
- Viertens geht es in der Schweiz mit den Regierungs- und Ständeratssitzen um politische Ämter mit großem individuellem Spielraum für die Amtsträger. Deshalb sind die Wähler auch an anderen Charakteristika als der Parteizugehörigkeit der Kandidaten interessiert, insbesondere an deren Kompetenz. In der Literatur wurde Block voting bisher vor allem in Parlamentswahlen beobachtet. Das Verhalten von Parlamentariern ist aber in vielen Ländern durch Fraktionszwang und Vorgaben der Parteiführung stark eingeengt. Deshalb ergibt es dort für die Wähler weniger Sinn als in der Schweiz, Stimmen auch Kandidaten anderer Parteien zu geben.

6.2 Starke Zentripetalkraft

Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen geben den Politikern stärkere Anreize, eine Position in der Mitte des politischen Spektrums einzunehmen, als Mehrheitswahlen in Einpersonenwahlkreisen. Dieser unseres Erachtens bedeutsame, aber bisher in der wissenschaftlichen Literatur kaum beachtete Punkt verdient, ein wenig genauer dargestellt zu werden:

Zur Vereinfachung sei angenommen, das Politikspektrum sei eindimensional von links bis rechts, und die Wähler gäben ihre Stimme den Kandidaten, die ihnen auf diesem politischen Spektrum am nächsten stehen (deterministisches Wahlverhalten). In einem Einpersonenwahlkreis mit zwei Kandidaten führt der Wettbewerb dazu, dass sich beide Kandidaten möglichst in der Mitte des Spektrums platzieren. Derjenige, der von der Mitte abweicht, verliert Stimmen und so die Wahl. Deshalb ist die Situation ein stabiles Gleichgewicht (Downs 1957). Sobald aber drei oder mehrere Kandidaten antreten, ist es für sie optimal, aus der politischen Mitte abzuweichen und den Wählern entgegenzugehen. Wenn ein Kandidat, der in der Mitte des politischen Spektrums verbleibt, rechts und links von sich einen oder mehrere Kandidaten hat und gewissermaßen „eingeklemmt“ wird, erhält er nur die Stimmen der ganz in der politischen Mitte positionierten Wähler. Die große Mehrheit der Stimmen der stärker links und rechts positionierten Wähler hingegen gehen an die Kandidaten, die von der Mitte des politischen Spektrums abweichen und den Mittelkandidaten inklemmen. Das gibt dem bisher mitt-

leren Kandidaten Anreize, ebenfalls von der Mitte des politischen Spektrums abzuweichen und extremer als die anderen Politiker aufzutreten. Daraus ergeben sich wilde „Platzierungsspiele“, die die Kandidaten weit weg von der politischen Mitte führen können.

In Wahlkreisen mit mehreren Sitzen und ebenso vielen Stimmen für jeden Wähler folgt aber etwas ganz anderes. Wenn ein Kandidat in der Mitte positioniert ist und es rechts und links von ihm je weniger Kandidaten gibt, als Sitze zu verteilen sind und die Wähler Stimmen haben, erhält er von jedem Wähler eine Stimme, weil er jedem Wähler auf beiden Seiten des politischen Spektrums nähersteht als die Kandidaten auf der jeweils anderen Seite des politischen Spektrums (vgl. Cox 1990). Entsprechend ist es unter dieser Bedingung für die Kandidaten ideal, sich in der Mitte zu positionieren und dort zu verbleiben. Das bedeutet, dass eine Positionierung in der Mitte bei Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen auch dann stabil ist, wenn es mehrere Kandidaten gibt.

Wenn es hingegen leicht rechts und leicht links der Mitte je gleich viele oder mehr Kandidaten gibt, als Sitze zu vergeben sind und als die Wähler Stimmen haben, erhält ein Kandidat in der Mitte weder Stimmen der rechten noch der linken Wähler. Denn diese geben ihre Stimmen wiederum den Kandidaten, die ihnen näherstehen als der Mittelkandidat und diesen inklemmen. Folglich erhält ein Mittelkandidat erst dann nicht wenigstens die Hälfte der Stimmen, wenn rechts und links von ihm je wenigstens so viele Gegenkandidaten sind, wie es Sitze gibt und wie die Wähler Stimmen haben. Dies kann nur zutreffen, wenn es mehr als doppelt so viele Kandidaten wie Sitze gibt.

Im Fall einer Ständeratswahl (oder einer kantonalen oder kommunalen Regierungswahl) mit zwei (sieben) Sitzen bedeutet das also, dass es für einen Kandidaten solange optimal ist, sich in der politischen Mitte zu positionieren, wie nicht auf jeder Seite des politischen Spektrums wenigstens je zwei (sieben) weitere Kandidaten zur Wahl stehen. Solange es also insgesamt nicht mehr als vier (vierzehn) Kandidaten gibt, ist es für jeden Kandidaten die richtige Strategie, sich möglichst in der Mitte des politischen Spektrums zu positionieren. Angesichts der oben erörterten Anreize der Parteien, die Kandidatenzahl zu reduzieren, ist die Bedingung für Stabilität bei Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen in der Schweiz zu meist erfüllt.

6.3 Strategisches Wählen

Bisher haben wir angenommen, dass die Wähler in den Wahlen ihre tatsächlichen Präferenzen abbilden, also die

Stimmen den ihnen nächststehenden Kandidaten geben und somit nicht strategisch wählen. Doch natürlich können Wähler ihre Stimmen auch strategisch einsetzen. Unter Mehrheitswahlen in Einpersonenwahlkreisen deuten Empirie und Theorie in dieselbe Richtung: Strategisches Wahlverhalten kann dort eine Rolle spielen (vgl. Cox 1984 und Palfrey 1989) und in einem Zweiparteiensystem enden, wie Duverger (1959) gezeigt hat. Im Vergleich dazu sollte strategisches Wählen unter dem Mehrheitswahlsystem in Mehrpersonenwahlkreisen ein kleineres Problem darstellen (Cox 1984 sowie Laslier und Van der Straeten 2016). Wie beispielsweise für die Kantonsregierungswahlen 2011 in Zürich gezeigt wurde, scheint strategisches Wählen in Mehrheitswahlen unter Mehrpersonenwahlkreisen tatsächlich eine weniger zentrale Rolle zu spielen (Van der Straeten, Lachat und Laslier 2018). Die Autoren führen dies auf eine eher geringe Kandidatenzahl (neun) im Vergleich zur Sitzzahl (sieben) zurück. Aufgrund der beschriebenen Mechanismen (endogene Reduktion der Kandidatenzahl) ist die Kandidatenzahl selten viel grösser.

Wir sehen noch weitere Gründe für eine Entschärfung des Problems des strategischen Wählens in Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen in der Schweiz: Zum einen ist der Anreiz für strategisches Verhalten in Mehrpersonenwahlkreisen mit der starken Konvergenz der Kandidaten in der Mitte des politischen Spektrums viel kleiner als in Einpersonenwahlkreisen mit einer schwächeren Konvergenz und damit größeren Unterschieden zwischen den Kandidaten mit Siegeschancen. Zum anderen ist es in Mehrpersonenwahlkreisen für die Wähler viel schwieriger, die richtige Strategie zu wählen. In Einpersonenwahlkreisen mit wenigen Kandidaten dürften sie klarere Vorstellungen und Prognosen über die zu erwartende Rangfolge der Stimmenzahl der Kandidaten und damit mehr Spielraum für strategische Erwägungen haben als im Fall der vielen Kandidaten in Mehrpersonenwahlkreisen.

6.4 Komplexe Realität und probabilistisches Wählen

Die bisherigen Überlegungen beziehen sich bewusst auf die einfache Welt deterministischen Wahlverhaltens im eindimensionalen Politikraum. Damit stellt sich die Frage, inwiefern sie auf eine realistischere Welt mit vielen Politikdimensionen übertragbar sind. Die erörterten Probleme, insbesondere die Instabilität im eindimensionalen und mehrdimensionalen Politikraum (Kramer 1973), treten vereinfacht gesagt dann auf, wenn die Wahl- und Abstimmungsverfahren nur eine ordinale Präferenzäußerung zulassen. Sobald volle Kardinalität der Präferenzäußerung

herrscht – sobald also Präferenzintensitäten voll ausgedrückt werden können und auch werden – können Wahlen stabile, wohlfahrtsmaximierende Ergebnisse bringen. Gemäß Arrow (1951) existieren solche Wahlverfahren aber nicht, solange sie auch noch einige andere normalerweise wünschbare Bedingungen erfüllen müssen. Hingegen kann ein solches Wahlverfahren implizit resultieren, wenn die Stimmabgabe probabilistisch ist und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Individuum einen bestimmten Kandidaten wählt, mit der Intensität seiner Präferenzen für diesen Kandidaten korreliert (vgl. Ordeshook 1971, Enelow und Hinich 1989 sowie Coughlin 1982).

Kirchgässner (2000) zeigt, dass bei probabilistischem Wahlverhalten im mehrdimensionalen Raum Zyklen nur unter weiteren Annahmen über den Verlauf der Wahlwahrscheinlichkeitsfunktionen ausgeschlossen werden können, aber tendenziell unwahrscheinlicher werden. Zur entscheidenden Frage wird damit, unter welchen Bedingungen probabilistisches Wahlverhalten auftritt (Mueller 2003, S. 206), denn es ist keine Selbstverständlichkeit. Angetrieben wird es von zwei Motoren. Der eine ist die Unsicherheit der Wähler über Position und andere Charakteristika der Kandidaten. Sie führt zu Fehlern bei der Einschätzung der Position der Kandidaten. Diese Fehler beeinflussen das Stimmverhalten eines Wählers umso weniger, je intensiver seine (wahren) Präferenzen sind. Damit nimmt dann die Wahrscheinlichkeit, dass ein Wähler für einen bestimmten Kandidaten stimmt, mit seiner Präferenzintensität zu und mit seiner Unsicherheit ab (Eichenberger und Serna 1996). Der andere Motor ist die Wahlbeteiligung. Wenn die Wahrscheinlichkeit der Wahlbeteiligung eines Stimmbürgers mit der Intensität seiner Präferenzen zunimmt, wird die Wahrscheinlichkeit, dass er für einen Kandidaten stimmt, abhängig von seiner Präferenzintensität. Dieser Zusammenhang kann sich umso freier auswirken, je geringer die Wahlbeteiligung ist (Osborne und Turner 2010).

In Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen wirken diese zwei Motoren probabilistischen Wählens besonders stark. In Wahlkreisen mit einem Sitz und typischerweise zwei oder drei Kandidaten dürfte es den Wählern leichter fallen, die Kandidaten eindeutig nach ihren Präferenzen zu ordnen. Die Unterschiede dürften größer sein, und es müssen weniger Kandidaten eingeordnet werden. Insofern sollten Einschätzungsfehler eine kleinere Rolle spielen als in einer Wahl für sieben Sitze mit typischerweise acht bis zu 14 Kandidaten. Zudem können die Wähler nicht nur wählen oder nicht wählen, sondern sie können sich auch partiell der Wahl enthalten, also nur eine oder einzelne ihrer Stimmen vergeben und so für von ihnen speziell stark präferierte Kandidaten stimmen. Wir vertreten deshalb die These,

dass Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen das probabilistische Wählen begünstigen, indem sie den Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit, dass ein Wähler für einen bestimmten Kandidaten stimmt, und der Intensität seiner Präferenzen für diesen Kandidaten stärken. Oder anders gesagt: Das Ausmaß probabilistischen Wahlverhaltens und damit die Stabilität des Wahlergebnisses ist endogen gegenüber dem verwendeten Wahlverfahren und wird von Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen begünstigt.

7 Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen prägen die Schweiz

Zusammen bewirken diese Mechanismen folgende für die Schweiz typischen Eigenschaften:

1. Die Regierungen auf allen Staatsebenen sowie der Ständerat setzen sich aus Politikern aus allen wichtigen Parteien zusammen. Parteien und erst recht Kandidaten, die Regierungs- und Ständeratssitze oder in kleinen Kantonen Nationalratssitze erobern wollen, müssen sich in die politische Mitte bewegen. Deshalb sind die ideologischen Unterschiede zwischen den Amtsinhabern oft kleiner als diejenigen zwischen den Amtsinhabern und deren jeweiligen Parteien. Fast alle unter dem Schweizer Mehrheitssystem gewählten Politiker sind eher konsens- und kompromissorientiert, so dass sie trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeit zumeist problemlos und gut zusammenarbeiten können. Das macht die Politik von außen betrachtet zuweilen ein wenig „langweilig“. Dafür müssen Politiker im Wahlkampf weniger durch ideologische Positionierung als durch Kompetenz und Inhalt überzeugen.
2. Weil alle Mitglieder einer Regierung mit dem gleichen Verfahren gewählt werden, können sie formell gleichgestellt sein, kann der Präsident bloß *primus inter pares* sein und kann die Präsidentschaft rotieren. Diese Gleichstellung hat mindestens drei bedeutende Effekte: Erstens erlaubt sie einen konstruktiven machtfreien Diskurs innerhalb der Regierung, was klugen Kompromissen förderlich ist. Zweitens werden die wichtigen Regierungsentscheidungen von den voneinander weitgehend unabhängigen Mitgliedern mit Mehrheitsentscheid getroffen. Das bringt eine weitere Einmüttung der Politik. Drittens kann das Condorcet-Jury-Theorem (Condorcet 1785) seine Wirkung entfalten. Die Fehlerwahrscheinlichkeit von Gruppenentscheidungen aufgrund von Fehlern der einzelnen Mitglieder nimmt

entsprechend dem Gesetz der großen Zahl mit der Größe der Gruppe ab – falls die Gruppe in einem Mehrheitsverfahren entscheidet und die Fehler der einzelnen Gruppenmitglieder unabhängig voneinander sind (vgl. Stadelmann, Portmann und Eichenberger 2014). Im Fall von Regierungen werden genau diese Bedingungen durch eine Gleichstellung der Regierungsmitglieder infolge ihrer Mehrheitswahl mit mehreren Sitzen begünstigt: Die Regierungsmitglieder entstammen verschiedenen Parteien und ideologischen Richtungen und unterliegen so seltener der gleichen Fehleinschätzung, sie sind gleichgestellt und insofern voneinander unabhängig, und sie entscheiden im Mehrheitsverfahren.

3. Die relativ hohe Zahl von Regierungsmitgliedern und Kandidaten macht es für alle Beteiligten unattraktiv, „negative Wahlkampagnen“ zu führen, die vor allem darauf zielen, andere Regierungsmitglieder und Kandidaten herabzuwürdigen, zu beschädigen und zu sabotieren. Negative Strategien können sich in Mehrheitssystemen mit Einpersonenwahlkreisen und zumeist nur zwei Kandidaten sehr wohl auszahlen; sie sind beispielsweise in den Vereinigten Staaten auch durchaus üblich. Im Schweizer Mehrheitssystem mit seinen Mehrpersonenwahlkreisen bringen sie ihren Urhebern wenig, weil sich die Erträge – der Ausfall eines Gegenkandidaten – auf alle anderen verbleibenden Kandidaten verteilen. Kandidaten und Parteien haben deshalb Anreize, vor allem positive Kampagnen zu führen und ihre eigenen Leistungen und Ideen positiv darzustellen. Die eigene Leistung hängt aber aufgrund der Beteiligung vieler Parteien in der Regierung mitunter auch von den anderen ab, was die Anreize, andere Regierungsmitglieder zu schädigen und sabotieren, weiter senkt.
4. Das schweizerische politische System ist infolge der Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht auch sehr wohl wettbewerblich – im Gegensatz zur weitverbreiteten Meinung, die Konkordanz reduziere den Wettbewerb. Der Wettbewerb findet nur nicht grob und laut durch abrupte Wechsel der gesamten Regierungsmacht oder Parlamentsmehrheit statt, sondern viel feiner abgestuft und leiser. Feiner ist er in dem Sinne, dass die Sitzzahl und damit der relative Einfluss der Parteien in den Parlamenten und Regierungen oft wechselt. Zudem ist der innerparteiliche Wettbewerb stark, weil die Wähler auch in Nationalratswahlen und kantonalen Wahlen nicht an die vorgegebenen Parteilisten gebunden sind und ihre Stimmen frei auf die Kandidaten der verschiedenen Parteien verteilen können (und sie auch in einem beschränkten Maß auf

einzelne Kandidaten kumulieren können). Leiser ist der Wettbewerb, weil es im schweizerischen System ohne klare Trennung zwischen Regierungsmehrheit und Opposition eben keine typische Opposition gibt, die laut und stereotyp alles verdammt, was die Regierung will, nur um es dann ähnlich selbst anzustreben, wenn sie einmal selbst an der Macht ist.

5. Trotz weitgehender Dezentralisierung und Unterschiede zwischen den Kantonen und Gemeinden hinsichtlich Größe, Steuerhöhe und Einkommen ist die Zusammenarbeit zwischen ihnen gut und eng. Wenn die Kantone und Gemeinden ideologisch unterschiedlich ausgerichtete Regierungen hätten, wäre das Konfliktpotential zwischen den Kantonen, zwischen den Gemeinden und zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden groß. Da aber die Regierungen tendenziell parteilich breit durchmischt sind und auch die einzelnen Regierungsmitglieder politisch stark eingemittelt sind, sind die ideologischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Kantons- und Gemeinderegierungen klein und die Politikziele und -maßnahmen ähnlich. Das fördert das Vertrauen zwischen den Regierungen und auch den Einwohnern sowie ihre Bereitschaft, den anderen Körperschaften auch finanziell – über verschiedene Finanzausgleichsmechanismen – beizustehen.

8 Historische Wurzeln

Die kluge Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahl in National- und Ständerat hat zwei historische Wurzeln: Die Idee zweier gleichberechtigter Kammern mit Volks- und Ständevertretung wurde 1848 von der amerikanischen Verfassung übernommen. Für den Ständerat wurde vorgegeben, dass alle Kantone zwei Sitze haben (die Halbkantone einen Sitz) und dass die Kantone das Wahlverfahren für ihre Abgeordneten selbst festlegen können. Dabei hat sich die Volkswahl erst nach und nach durchgesetzt. Für den Nationalrat wurde vorgegeben, dass auf gerundete 20.000 Einwohner jeweils ein Sitz kommt und dass das Mehrheitswahlverfahren gilt. Aber die Kantone können ihre Wahlkreise selbst einteilen und sowohl Ein- wie auch Mehrpersonenwahlkreise festlegen. In den ersten Wahlen scheint Block voting noch üblich gewesen zu sein, und entsprechend entstammten die kantonalen Delegationen oft nur einer Partei. Das ist wenig überraschend, da ja das damalige System eben kein Mischsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahlen war.

Der Übergang vom Mehrheits- zum Verhältniswahlrecht im Nationalrat wurde dann durch die zwei anderen

Erfolgsinstitutionen der Schweiz – direkte Demokratie und Föderalismus – ermöglicht. Anders als in den Vereinigten Staaten hatte die Schweiz direkte Demokratie auf nationaler Ebene. Das Verhältniswahlverfahren setzte sich gegen den erbitterten Widerstand der Profiteure des Mehrheitsverfahrens erst anlässlich der dritten Volksabstimmung aufgrund einer von der Katholisch-Konservativen und der Sozialdemokratischen Partei getragenen Volksinitiative 1918 mit 66,3 Prozent der Stimmen durch. Für das positive Ergebnis auf nationaler Ebene mitentscheidend war, dass verschiedene Kantone und Städte das Verhältniswahlrecht schon zuvor – zumeist ebenfalls aufgrund von Volksinitiativen – eingeführt hatten und dass dort die von Gegnern vorausgesagten Probleme ausgeblieben waren.

Hinsichtlich der Entwicklung von Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen für die kantonalen Regierungswahlen können wir nur spekulieren. Plausibel erscheint uns Folgendes: Die historische Wurzel für die Mehrheitswahl mit mehreren Sitzen der Regierungsmitglieder dürfte die Versammlungsdemokratie sein. Wenn an Landsgemeinden mehrere Regierungsmitglieder gewählt werden müssen, ist die ganz natürliche Art, das Mehrheitsverfahren anzuwenden, die folgende: Als gewählt gilt, wer eine Mehrheit erreicht. Wenn dann aus irgendwelchen Gründen die persönliche Wahl an der Landsgemeinde durch eine schriftliche Wahl ersetzt werden muss, ist es ebenso natürlich, dies mit dem heute gängigen Wahlverfahren für Regierungsmitglieder in Gemeinden und Kantone zu tun (vgl. Colomer 2007 für die Entwicklung von Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen allgemein).

9 Folgerungen

Die Schweiz besitzt mit ihrem Wahlsystem eine bisher kaum thematisierte Stärke. Es kombiniert ein starkes Verhältniswahlrecht mit einem starken Mehrheitswahlrecht. Im Unterschied zu traditionellen Mischsystemen und insbesondere dem deutschen Mischsystem funktionieren die beiden Elemente wahlrechtlich völlig unabhängig voneinander, interagieren aber intensiv über ihre Anreizwirkung auf Politiker und Parteien.

Einerseits sorgen die Verhältniswahlen der Nationalräte sowie der kommunalen und kantonalen Parlamente für eine große Parteienvielfalt, die typisch für die Schweiz ist. Sie geben den Parteien und Politikern Anreize, sich auf dem gesamten politischen Spektrum wie die Wähler zu verteilen. Andererseits geben die Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen für den Ständerat sowie die kantonalen und kommunalen Regierungen den besonders ambitionierten Politikern aller Parteien und auf allen Poli-

tikebenen Anreize, sich tendenziell in der Mitte des politischen Spektrums zu positionieren und ausgewogene Positionen einzunehmen. Der Wettbewerb zwingt die Parteien, weniger Kandidaten aufzustellen, als Sitze zu vergeben sind. So müssen die Wähler ihre Stimmen auf Kandidaten mehrerer Parteien verteilen, was den Parteien wiederum Anreize gibt, eine auch für die Wähler anderer Parteien attraktive Politik zu betreiben. Das Resultat dieses Prozesses ist die für die Schweiz typische Konkordanz: In den kantonalen und kommunalen Regierungen sowie den kantonalen Abordnungen im Ständerat herrscht trotz Mehrheitswahl, oder eben gerade dank Mehrheitswahl mit mehreren Sitzen, immer große Parteienvielfalt.

Diese Vielfalt hat dank Mischung von Verhältnis- und Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen bedeutende Vorteile. Mit der Parteienvielfalt infolge Verhältniswahlen werden die Präferenzen der Wähler am Rand des politischen Spektrums klarer und besser wahrnehmbar formuliert als in reinen Mehrheitssystemen. Das macht es den Politikern in den wichtigen mit Mehrheitswahl besetzten Ämtern leichter, gute mehrheitsfähige Kompromisslösungen zu finden, die auch die Randinteressen einbinden. Aus dem für viele Parlamente typischen Gegeneinander wird ein Miteinander und problemorientierter Diskurs. Das sollte in den immer wieder aufkommenden Diskussionen über Reformen der politischen Institutionen der Schweiz berücksichtigt werden.

Für andere Länder birgt unsere Analyse die wichtige Botschaft, dass hinter dem Erfolg der Schweiz nicht nur direkte Demokratie und Föderalismus stehen, sondern auch das Wahlsystem mit seiner fruchtbaren Mischung aus Verhältnis- und Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen. Davon können sich die politischen Entscheidungsträger anderer Länder und Gebietskörperschaften ohne Risiko inspirieren lassen. Das gilt für Wahlen von Parlamentariern und besonders von Regierungsmitgliedern.

Welche Aspekte erscheinen besonders vielversprechend für künftige Forschung? Der Kern unserer Einsicht ist nicht, dass Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen immer gut sind, sondern dass sie in einem Umfeld von Parteienvielfalt gut sind. Entscheidend ist damit die Mischung von Verhältniswahl und Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen. Die weitere Forschung sollte sich deshalb wenigstens auf zweierlei ausdehnen: auf die Wirkung von Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen im Allgemeinen sowie auf die Bedeutung der Interaktion der verschiedenen Wahlsysteme.

Im Bereich der Theorie wären die Ergebnisse unter realistischen Bedingungen weiterzuentwickeln, also unter Mehrdimensionalität des politischen Raumes sowie mit endogenem probabilistischem Wahlverhalten. Einzubezie-

hen wäre dabei die Frage nach einer Koalitionsbildung. Es erscheint naheliegend, dass sich verschiedene Parteien zu Koalitionen zusammenschließen, die dann dank Block voting alle Sitze erhalten (Lutz 2014). Blockbildung ist zwar zu beobachten, aber bei Weitem nicht in einem Ausmaß, wie man es erwarten könnte. Wenigstens die Regierungen von Kantonen und größeren Städten sind in aller Regel stark durchmischt, mit Mitgliedern von Parteien links und rechts der Mitte. Die Wirkung der Mischung von Verhältniswahlen und Mehrheitswahlen mit mehreren Sitzen könnte in Vergleichen zwischen Kantonen analysiert werden, weil das Ausmaß an Proportionalität der Wahlen zum Nationalrat unterschiedlich ist. Schließlich gibt es weitere Gremien, in denen die Mitglieder nach dem Verfahren von Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen bestellt werden, insbesondere die kommunale Rechnungsprüfungskommission, eine besondere Form von Kritik- und Kontrollbehörde. Wichtig wäre auch eine Analyse, wie sich das Wahlsystem auf die Polarisierung der Wähler auswirkt.

Naheliegend wären natürlich Längs- und Querschnittuntersuchungen innerhalb der Schweiz. Die Unterschiede insbesondere im Querschnitt über Kantone und Gemeinden sind beträchtlich. Ein erster Blick auf die Daten mit verschiedensten abhängigen Variablen (Politikergebnisse, Zufriedenheit der Bürger, Beurteilung durch Politiker) ist ermutigend (Eichenberger, Schafer, Stadelmann 2019). Auch Vergleiche in der Positionierung von Ständeräten aus den 20 Kantonen mit Zweipersonenwahlkreisen und den 6 Kantonen mit Einpersonenwahlkreisen bieten sich an. Natürlich wären internationale Vergleiche fruchtbar. Auch wenn das System wenig gebräuchlich ist, kann man Unterschiede in den Vereinigten Staaten (mit fast ausschließlich Einpersonenwahlkreisen) und der Schweiz angehen. Zudem sollten auch die manchenorts bereits existierenden Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen analysiert werden. Zumeist wirken sie allerdings auf der lokalen Ebene, was der Datenarbeit großes Gewicht gibt. Ein Beispiel ist Frankreich, wo die lokalen Legislativen in kleinen Gemeinden mit dem Mehrheitswahlverfahren in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt werden. Seit 2014 gilt dies per Regierungsdekret nur noch für Gemeinden mit einer Größe unter 1.000 Einwohner, womit eine Differenz-in-Differenz-Analyse möglich wäre.

Literaturverzeichnis

- Acemoglu, D. und J. A. Robinson (2012), *Why Nations Fail: The Origins of Power, Prosperity and Poverty*, New York, Crown.
- Arrow, K. (1951), *Social Choice and Individual Values*, New York, Wiley.

- Blais, A. und L. Massicotte (1996), Mixed electoral systems: An overview, *Journal of Representative Democracy* 33, S. 115–18.
- Brams, S. und P. C. Fishburn (2007), *Approval Voting*, New York, Springer Science & Business Media.
- Christl, M., M. Köppl-Turyna und D. Kucsera (2020), Determinants of public-sector efficiency: Decentralization and fiscal rules, *Kyklos* 73(2), S. 253–90.
- Colomer, J. M. (2007), On the origins of electoral systems and political parties: The role of elections in multi-member districts, *Electoral Studies* 26(2), S. 262–73.
- Condorcet, J. A. N. Marquis de Caritat (1785), *Essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des décisions rendues à la pluralité des voix*, Paris, Imprimerie Royale.
- Coughlin, P. J. (1982), Pareto optimality of policy proposals with probabilistic voting, *Public Choice* 39(3), S. 427–33.
- Cox, G. W. (1984), Strategic electoral choice in multi-member districts: Approval voting in practice?, *American Journal of Political Science* 28(4), S. 722–38.
- Cox, G. W. (1990), Centripetal and centrifugal incentives in electoral systems, *American Journal of Political Science* 34(4), S. 903–35.
- Cox, G. W. (1997), *Making Votes Count: Strategic Coordination in the World's Electoral Systems*, New York, Cambridge University Press.
- Downs, A. (1957), An economic theory of political action in a democracy, *Journal of Political Economy* 65(2), S. 135–50.
- Duverger, M. (1959), *Political Parties: Their Organization and Activities in the Modern State*, New York, Wiley.
- Eichenberger, R. (1994), The benefits of federalism and the risk of overcentralization, *Kyklos* 47(3), S. 403–20.
- Eichenberger, R. und A. Serna (1996), Random errors, dirty information, and politics, *Public Choice* 86, S. 137–56.
- Eichenberger, R. (2015), Der Kompromiss als Sprungfeder für die Konfrontation, *Du* 860, S. 88–93.
- Eichenberger, R., M. Portmann und D. Stadelmann (2018), Gute politische Institutionen: Eine Neuinterpretation für die Schweiz, *CREMA Working Paper* 2018-01.
- Eichenberger, R., P. Schafer und D. Stadelmann (2019), Making public infrastructure work: Multi-seat majoritarian elections as a new institutional approach, *Journal of Infrastructure, Policy and Development* 3(2), S. 244–60.
- Eidgenössische Finanzverwaltung (2019), *Finanzstatistik der Schweiz 2019*, Jahresbericht, Eidgenössische Finanzverwaltung und Bundesamt für Statistik, Bern.
- Enelow, J. M. und M. J. Hinich (1989), A general probabilistic spatial theory of elections, *Public Choice* 61(2), S. 101–13.
- Gerber, E. R., R. B. Morton und T. A. Rietz (1998), Minority representation in multimember districts, *American Political Science Review* 92(1), S. 127–44.
- Hessami, Z. (2016), How do voters react to complex choices in a direct democracy? Evidence from Switzerland, *Kyklos* 69(2), S. 263–93.
- IMD World Competitiveness Center (2020), *The 2020 IMD World Competitiveness Ranking Top Performers*, online verfügbar unter <https://www.imd.org/wcc/world-competitiveness-center-rankings/world-competitiveness-ranking-2020/>.
- Kirchgässner, G., L. P. Feld und M. R. Savioz (1999), *Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig*, Basel und München, Vahlen.
- Kirchgässner, G. (2000), Probabilistic voting and equilibrium: An impossibility result, *Public Choice* 103(1–2), S. 35–48.
- Klöti, U., Y. Papadopoulos und F. Sager (2017), Regierung, in: P. Knoepfel, Y. Papadopoulos, P. Sciarini, A. Vatter und S. Häusermann (Hrsg.), *Handbuch der Schweizer Politik*, 6. Auflage, Zürich, NZZ Libro, S. 193–218.
- Knoepfel, P., Y. Papadopoulos, P. Sciarini, A. Vatter und S. Häusermann (Hrsg.) (2017), *Handbuch der Schweizer Politik*, 6. Auflage, Zürich, NZZ Libro.
- Kramer, G. H. (1973), On a class of equilibrium conditions of majority rule, *Econometrica* 41, S. 285–97.
- Ladner, A. (2011), Wahlen in den Schweizer Gemeinden: Durchführung, Verlauf, Beteiligung und Ergebnisse 1988–2009, *Cahier de l'IDHEAP* 263/2011.
- Laslier, J. F. und M. R. Sanver (Hrsg.) (2010), *Handbook on Approval Voting*, Berlin und Heidelberg, Springer Science & Business Media.
- Laslier, J. F. und K. Van der Straeten (2016), Strategic voting in multi-winner elections with approval balloting: A theory for large electorates, *Social Choice and Welfare* 47, S. 559–87.
- Lutz, G. (2014), How multi-member majoritarian elections produce proportional outcomes, unveröffentlichtes Manuskript, Universität Lausanne, Schweiz.
- Massicotte, L. und A. Blais (1999), Mixed electoral systems: a conceptual and empirical survey, *Electoral Studies* 18(3), S. 341–66.
- Matsusaka, J. G. (2005), Direct democracy works, *Journal of Economic Perspectives* 19(2), S. 185–206.
- Moser, P. (2019), *Wie eine Regierung gewählt wird*, Zürich, Schweiz, Statistisches Amt, online verfügbar unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/wahlen-abstimmungen/politanalysen.html>.
- Mueller, D. C. (2003), *Public Choice III*, Cambridge, Cambridge University Press.
- Niemi, R. G., J. S. Hill und B. Grofman (1985), The impact of multi-member districts on party representation in U. S. state legislatures, *Legislative Studies Quarterly* 10(4), S. 441–45.
- Norris, P. (1997), Choosing electoral systems: Proportional, majoritarian and mixed systems, *International Political Science Review* 18(3), S. 297–312.
- North, D. C. (1991), Institutions, *Journal of Economic Perspectives* 5(1), S. 97–112.
- Oates, W. E. (1999), An essay on fiscal federalism, *Journal of Economic Literature* 37(3), S. 1120–49.
- Ordeshook, P. C. (1971), Pareto optimality in electoral competition, *The American Political Science Review* 65(4), S. 1141–45.
- Osborne, M. J. und M. A. Turner (2010), Cost benefit analyses versus referenda, *Journal of Political Economy* 118(1), S. 156–87.
- Palfrey, T. R. (1989), A mathematical proof of Duverger's Law, in: P. C. Ordeshook (Hrsg.), *Models of Strategic Choice in Politics*, Ann Arbor, University of Michigan Press, S. 69–92.
- Portmann, M., D. Stadelmann und R. Eichenberger (2012), District magnitude and representation of the majority's preferences: Evidence from popular and parliamentary votes, *Public Choice* 151(3–4), S. 585–610.
- Schweizerische Bundeskanzlei (2020), *Der Bund kurz erklärt*, 42. Auflage, online verfügbar unter <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklaert.html>.
- Stadelmann, D., M. Portmann und R. Eichenberger (2014), The law of large districts: How district magnitude affects the quality of political representation, *European Journal of Political Economy* 35, S. 128–40.
- Stadelmann, D., M. Portmann und R. Eichenberger (2019), Preference representation and the influence of political parties in majorita-

- rian vs. proportional systems: An empirical test, *British Journal of Political Science* 49(1), S. 181–204.
- United Nations (2009), *What is Good Governance?*, Economic and Social Commission for Asia and the Pacific, online verfügbar unter <https://www.unescap.org/resources/what-good-governance>.
- Van der Straeten, K., R. Lachat und J. F. Laslier (2018), Strategic voting in multiwinner elections with approval balloting: An application to the 2011 regional government election in Zurich, in L. B. Stephenson, J. H. Aldrich und A. Blais (Hrsg.), *The Many Faces of Strategic Voting*, Ann Arbor, University of Michigan Press, S. 178–202.
- Walter, A. und P. Emmenegger (2018), The partisan composition of cantonal governments in Switzerland, 1848–2017: A new data set, *Swiss Political Science Review* 25(1), S. 1–18.
- Weiss, T. G. (2000), Governance, good governance and global governance: Conceptual and actual challenges, *Third World Quarterly* 21(5), S. 795–814.
- World Economic Forum (2019), *The Global Competitiveness Report 2019*, Genf, World Economic Forum, online verfügbar unter http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalCompetitivenessReport2019.pdf.